



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 1 - 0 0 1 3  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/ 41

220. Vergleichende Prüfung "Kultur"  
(Umsetzung von Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 25.03.2020 im Bereich der Beschäftigungsverhältnisse)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 07.06.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.950.031,87 €  
 in %: 5,4

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

	x	p.a.		76.200	49.020		1300069		Kulturamt/ Filmarbeit
	x					27.180	1300069		Kulturamt/Filmarbeit
<b>Summe Folgekosten:</b>				76.200	49.020	27.180			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der 220. Vergleichenden Prüfung "Kultur", die im Jahr 2019 bei 14 hessischen Kommunen, darunter Wiesbaden, durchgeführt wurde beinhalten u.a. die Prüfung und erforderliche Umwandlung von Honorartätigkeiten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Vorlage skizziert und beantragt die entsprechende Erfordernis bzw. Realisierung.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass im Rahmen der 220. Vergleichenden Prüfung Kultur des Landesrechnungshofs die Prüfgesellschaft Kienbaum Consultants International GmbH empfohlen hat: *„bezüglich des Einsatzes von Honorarkräften wird angestrebt, den Status des nicht-festangestellten Personals einer Überprüfung zu unterziehen und - soweit erforderlich - die Verträge der betreffenden Personen in ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis zu überführen.“*
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 Im Bereich des Kulturamtes (Filmarbeit/ Caligari-FilmBühne) in den Bereichen Kasse/ Filmvorführung/ Einlass neben festangestellten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern Honorarkräfte auf Rechnung (Gewerbeschein) die gleichen Tätigkeiten durchführen,
  - 2.2 nach interner Prüfung für den Bereich der Caligari FilmBühne die Umwandlung der Honorarbeschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erforderlich ist,
  - 2.3 hierfür die Schaffung von zusätzlichen 1,5 Vollzeitäquivalenten TVöD E 5 mit Arbeitgeberbruttokosten von insgesamt 76.200 € erforderlich ist,
  - 2.4 sich nach Verrechnung mit den bislang gezahlten Honorarbeträgen eine finanzielle Zusatzbelastung von rund 49.020 € p.a. ergibt,
  - 2.5 dieser Betrag von Dez. III/41 als ‚weiterer Bedarf‘ zum Haushalt 2022/23 angemeldet wurde.
3. Es wird beschlossen, dass
  - 3.1 zum Stellenplan 2022/23 die unbesetzten Planstellen Nr. 20181 und 20134 A u. B bei Dez. III/ 40 im Gesamtumfang von 1,58 VZÄ zu einer Vollzeitplanstelle Nr. 20134 und einer Planstelle Nr. 20181 im Umfang von 0,5 VZÄ jeweils im Stellenwert E5 TVöD bei Dez. III/ 4108 umgewandelt werden.
  - 3.2 die aufbauorganisatorischen Voraussetzungen zur Verwendung der Planstellen durch Dez. III/41 i.V. mit Dez. I/15 nach Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 zu schaffen sind.
  - 3.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III/ 41 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/ 2023 um 1,5 VZÄ zu erhöhen ist.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### I. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Schlussbericht der 220. Vergleichenden Prüfung wurde der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Schreiben des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - vom 25.03.2020 übermittelt und mit Sitzungsvorlage 20-V-41-0004 über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Mit Beschluss Nr. 0143 vom 02.07.2020 wurde der Schlussbericht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit der Sitzungsvorlage 20-V-41-0008 wurde von Dezernat III berichtet, wie die Umsetzung der Empfehlungen angegangen werden soll (Beschluss Nr. 0241 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020).

In der Sitzungsvorlage 20-V-41-0008 wurde ausgeführt, dass *„bezüglich des Einsatzes von Honorarkräften wird angestrebt, den Status des nicht-festangestellten Personals einer Überprüfung zu unterziehen und - soweit erforderlich - die Verträge der betreffenden Personen in ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis zu überführen.“*

Für den Bereich der Caligari-FilmBühne ist festzustellen, dass die dortigen Beschäftigungsverhältnisse von Honorarkräften umgewandelt werden müssen. Neben den bei der Landeshauptstadt Wiesbaden - Kulturamt - beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden mit den absolut gleichen Tätigkeiten Personen als Honorarkräfte im Bereich Kasse/ Einlass eingesetzt. Diese Personen rechnen ihre Stunden bislang mit Rechnungen über ihren Gewerbeschein ab. Diese Verfahrensweise wurde gewählt, da die im Stellenplan vorhandenen Stunden für Kasse/ Einlass/ Filmvorführung in der Caligari-FilmBühne zu gering bemessen sind.

Eine personal- und sozialversicherungsrechtlich einwandfreie Verfahrensweise und die Vermeidung des Risikos, dass diese Honorartätigkeiten von der Rentenversicherung als Scheinselbständigkeit bewertet werden, macht die Umwandlung der bestehenden Honorartätigkeiten in feste Beschäftigungsverhältnisse erforderlich.

Konkret ergibt sich hierfür folgender Bedarf:

- Umfang der durchschnittlichen jährlichen Honorarstunden: 2.300
- Dies entspricht folgender Arbeitswochen à 39 Stunden: 59 Arbeitswochen
- Dies entspricht folgender Anzahl von Vollzeitäquivalenten: 1,5 VZÄ

Die Arbeitgeberbruttokosten für die zusätzlichen 1,5 Stellen betragen 76.200 €. Diesen stehen die bisherigen finanzierten Kosten für die Honorarkräfte von rund 27.180 € p.a. entgegen. Somit ergibt sich ein finanzieller Zusatzbedarf von jährlich 49.020 €. Dieser Betrag wurde als ‚weiterer Bedarf‘ zum Haushalt 2022/23 angemeldet.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 07. Juni 2021

41 3431 fk

Axel Imholz  
Stadtrat